

Idsteiner Zeitung



und Anzeigebblatt.

Verkündigungsorgan des Amtsgerichts und der Stadt Idstein.

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.

Inserate:

Die 77 mm breite Zeile 30 Pfg.
Reklamezeile 50 Pfg.

Anzeigen haben in der in Stadt und Land gut verbreiteten

„Idsteiner Zeitung“ — Auflage 2100 — besten Erfolg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Georg Grandpierre, Idstein.

Fernsprecher Nr. 11.

Bezugspreis

monatlich 70 Pfg. mit Bringerlohn.

Durch die Post bezogen:

— vierteljährlich 2 Mark 10 Pfg. —

— Siehe Postzeitungsliste. —

Nr. 105.

Dienstag, den 9. September

1919.

Anweisung.

Die „Mainzer Volkszeitung“ vom 28. August 1919 hat folgenden Artikel veröffentlicht: „Bei einer Vortragstournee zur Unterminierung des preussischen Staates wurde Dorten in Wittburg (Eifel) verhaftet, nach Koblenz transportiert und dort von der amerikanischen Besatzungsbehörde ausgewiesen.“ Dr. Dorten ist nicht verhaftet worden; er wurde nicht nach Koblenz transportiert; er ist nicht von der amerikanischen Besatzungsbehörde ausgewiesen worden. Da der Kommandierende General der 10. Armee nicht dulden kann, daß eine Zeitung die öffentliche Meinung durch vollkommen lügenhafte Nachrichten zu stören versucht, indem sie die Leichtgläubigkeit ihrer Leser mißbraucht, hat er angeordnet, daß die „Mainzer Volkszeitung“ auf die Dauer von 14 Tagen, ab 1. September, der Vorzensur unterworfen werde.

Politisches.

Neue wichtige Reichsgesetze.

mz. Berlin, 6. Sept. Die Abendblätter melden: Das Reichsministerium des Innern ist zurzeit mit der Vorbereitung einer großen Anzahl neuer Reichsgesetze beschäftigt, die durch das Inkrafttreten der neuen Verfassung notwendig geworden sind. Das wichtigste ist das Reichswahlgesetz, das nach den Art. 22 und 125 der Verfassung vorbereitet werden muß. Es wird Bestimmungen über die Wahl des Reichspräsidenten, ferner Bestimmungen über die Volksabstimmung bei der Neuordnung von Staatsgebieten, ferner Bestimmungen über Volksbegehren und Volksentscheid umfassen. Ferner wird ein Gesetzentwurf über den Staatsgerichtshof vorbereitet. Ein weiteres Reichsgesetz dient zum Vollzug des Art. 13, Absatz 3, der Verfassung, wonach in Zweifelsfällen darüber, ob die landesrechtliche Vorschrift mit der reichsgesetzlichen vereinbar ist, die Reichsbehörden die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes des Reiches anrufen dürfen. Auf Grund des Art. 31 der Verfassung wird ein Gesetz über das Reichsverwaltungsgericht für das Deutsche Reich notwendig, ebenso ein Gesetz für die Entschädigung der Reichstagsmitglieder und ihr Freiheitsrecht. Das Reichsbeamtengesetz ist der

neuen Verfassung anzupassen, ebenso sind die Rechte der öffentlichen Beamten zu regeln, die nicht Reichsbeamte sind. Ein Gesetz über das Einschreiten der bewaffneten Macht im Falle von Tumulten und Unruhen nach Art. 48 der Verfassung ist in Verbindung mit dem Reichswehrministerium und dem Reichsjustizministerium gleichfalls in Vorbereitung. Weitere Gesetzentwürfe behandeln die Reichs- und Staatsangehörigkeit, die Freizügigkeit und die dazu gehörigen Staatsverträge, sowie endlich das Auswanderungswesen. Bei Art. 118, Absatz 2, der Verfassung ist die Frage zu prüfen, ob das Lichtspielwesen und die Lichtspielzensur vorerst der Landesgesetzgebung überlassen oder gleich durch die Reichsgesetzgebung geregelt werden soll. Ferner werden Gesetze vorbereitet über die Schund- und Schmutzliteratur, den Jugendschutz bei öffentlichen Schauspielen und über Zwangsmassnahmen gegen die Verwahrlosung der Jugend, schließlich Grundsätze für die Regelung des Verhältnisses zwischen Volksschule und Religionsunterricht. Im Reichsministerium des Innern ist unter Leitung des Unterstaatssekretärs Schulz eine besondere Abteilung errichtet, die sich ausschließlich mit den kulturpolitischen Aufgaben des Ministeriums zu befassen haben wird.

Aus der Pfalz.

mz. Mannheim, 5. Sept. Die pfälzische Zentrale meldet: Am 4. September fand in Frankenthal die erste große, öffentliche, politische Versammlung statt, zu der sämtliche Parteien eingeladen hatten und die einen gewaltigen Besuch zu verzeichnen hatte. Der mehrheitssozialistische Abgeordnete Probst hielt ein großes politisches Referat über die pfälzische Frage und sprach in diesem das Todesurteil über die Loslösungsbestrebungen der Haas und Genossen aus, die er zum ersten Mal öffentlich als Hoch- und Landesverräter bezeichnete. Sämtliche anderen politischen Parteien sprachen sich im gleichen Sinne aus. Alle Redner endeten damit: Gebt den Pfälzern Rede und Versammlungsfreiheit. Eine Resolution in diesem Sinne wurde von den Tausenden von Versammlungsteilnehmern einstimmig angenommen. Am nächsten Sonntag finden ebensolche Versammlungen in Speyer und Neustadt/ldt. statt, denen sich solche Versammlungen in Zweibrücken, Kaiserslautern, Pirmasens und Landau anschließen werden.

mz. Ludwigshafen, 5. Sept. Der Postschaffner Sebastian Funk, der bei den Vorgängen im hiesigen Postamtsgebäude in der Nacht zum Freitag voriger Woche durch Bauchschoß verletzt wurde, ist vergangene Nacht im städtischen Krankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

mz. Berlin, 6. Sept. Nach Meldungen der „Vossischen Zeitung“ ist der letzte der im Zusammenhang mit den Vorgängen in Ludwigshafen verhafteten Personen, der Postbote Fuhrmann, aus der Haft entlassen worden.

Die „Segnungen“ des Kommunismus.

Das Ungar. Corr.-Büro meldet aus Budapest, 5. Sept.: Der Ministerpräsident Friedrich erklärte heute einer Arbeiter-Deputation, die Erfüllung der Wünsche der Arbeiter hinsichtlich der Wiederaufnahme der Arbeitslosen-Unterstützung sei sehr schwer, denn alle Fabriken seien am Konkurs. Mit Ausnahme der staatlichen sei keine Fabrik im Betrieb. Es sei kein Geld vorhanden. Die Banknotenpresse werde die Regierung aber nicht in Betrieb setzen. Postpartikellengeld werde nur so viel gedruckt, als Zehntausendfronen-Noten als Dedung einlaufen. Der Wunsch nach einer Lohnerhöhung sei eine äußerst schwierige Frage. Der Ministerpräsident wies als Beispiel für die Lage der Fabriken auf die Lippstadt'sche Fabrik hin, deren Arbeiterrat während des Kommunismus 97 Millionen Schulden machte. Um die Arbeiter dieser Fabrik zu beschäftigen, sei ein Arbeitslosenfonds seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten geplant. Hierfür seien 10 Millionen in gutem Geld notwendig. Uebrigens zeige die Arbeiterschaft keine große Neigung zur Teilnahme an den öffentlichen Arbeiten. So seien bei Gelegenheit 4500 Arbeiter gesucht worden, es meldeten sich jedoch insgesamt nur 150. Hinsichtlich der Arbeitslosen-Unterstützung habe der Staat immer mehr getan, als er eigentlich hätte tun sollen.

Deutsch-Oesterreich wird unterschreiben.

Aus Wien wird gemeldet: Der Kabinettsrat beschloß, nach der Erörterung des Friedensvertrages solidarisch, ihn der Nationalversammlung zur Annahme zu empfehlen. In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses berichtete Staatskanzler Renner über die Verhandlungen in St. Germain und erklärte, es sei notwendig, den vorgelegten Vertrag zu unterzeichnen. Der christlich-

Aus Ch. Storms Novellenschatz.

Ausgewählt und eingeleitet von M. Kirmse.
(Fortsetzung.) 6.

Im Brauerhause.

Nun, es wurde denn auch übermorgen; — langsam genug. — Um elf Uhr vormittags ging mein Vater aus dem Hause. Während meine Mutter und ich uns durch Puzen und Scheuern die Angst von der Seele wegzuarbeiten suchten, kam unsere alte Kraitfrau zu uns in die Küche und erzählte, Peter Liefdoorn habe heute nacht in der Bürgermeisterei ans Fenster geklopft; denn er habe seinen Daumen wiederhaben wollen, der jetzt dort in dem großen Schrank verschlossen liege. „Lehten Sonntag“, sagte sie, haben die Diebe ihn über die Türschwelle dem Bürgermeister in das Haus geschoben, weil sie vor dem Gespenst keine Nacht mehr Ruhe hatten; aber heut' vormittag ist groß Verhör, und dann kommt alles an den Tag; und hernach mögen alle Neu' und Leid geben, die so ihre bösen Mäuler über unsern Herrn Obrtmann haben laufen lassen! Gott soll mich bewahren, daß ich an so was nur gedacht hätte!“ „Ich seh das alte, dumme Weib noch vor mir“, sagte unsere treffliche Wirtin, „wie sie das alles wie Krait und Rüben durcheinanderwuschte; Gott weiß, wo sie es sich aufgesammelt hatte! Wir freuten uns nur, daß sie endlich fort war und wir wieder, wie am Sonntag, hangend und bangend allein beieinander in der Stube saßen.“ „Da endlich hörten wir die Haustür gewaltsam aufreißen. „Das ist Christian!“ sagte meine

Mutter. „Was wird der wieder zu erzählen haben!“ Aber es war unser Vater, dem freilich Christian mit seiner Rechentafel auf dem Fuße folgte.

„Nun“, rief meine Mutter, „haben sie gestanden? Sind die Diebe festgenommen?“

„Aber er schüttelte den Kopf und schwenkte, ganz außer Atem, ein beschriebenes Papier in seiner Hand. „Mutter Kinder!“ rief er endlich, „es ist lauter Dunst gewesen; nun wird alles wieder gut! Aber dem alten Hennings, dem Mann hält' ich die Füße küssen mögen! Und das, das hier — das kommt ins Wochenblatt!“ Seine Augen glänzten, seine Stimme bebte; uns war, als ob er alles durcheinander spräche. Aber dann gab er mir das Blatt und sagte: „Lies, Nane; aber laut und deutlich! Siehst du, des Bürgermeisters Name steht darunter, und das Siegel ist auch dabei gedrückt!“

Und dann las ich, und noch heute weiß ich jedes Wort; denn uns allen war, als ob eine Himmelsbotschaft in unser dunkles Haus gekommen wäre. „Wenn“ — so stand da — einer unserer geachteten Mitbürger, der Brauer Josias Christian Obrtmann, durch unbedachte Zungen in Verdacht geraten, als ob er von dem Körper des hieselbst hingerichteten armen Sünders abhandengekommene Finger sich in seinem Biere vorgesunden, so wird zur Steuer der Wahrheit, und um unverdienten Schaden von einem ehrenwerten Nanne abzuwenden, hiedurch bekanntgegeben, daß nach sorgfamer, durch den hiesigen Herrn Apotheker Hennings unter Zuziehung der Behörde vorgenommener Untersuchung der ver-

dachtterregende Gegenstand sich lediglich als eine verhärtete Geste- oder Hefemasse herausgestellt, welche durch besondere Zufälligkeiten die Form eines menschlichen Daumens angenommen hatte.“

„So lautete der Inhalt Wort für Wort“, sagte die Erzählerin; „wer sollte so was auch vergessen können! Mein Vater aber hatte plötzlich seine Hände vor der Brust gefaltet. „Mutter! Kinder!“ sagte er ruhig, „Gott ist barmherzig und ein Gott der Liebe! Er prüfet wohl; doch er verläßt keinen, der in seiner Schwachheit gerecht vor ihm zu wandeln trachtet!“ Und dann betete er laut; ich habe niemals ein so heißes Dankgebet aus eines Menschen Mund gehört. Meine vierzehnjährige Schwester war auf die Knie gesunken und sprach ebenso laut die Worte nach, die über seine Lippen strömten.“

Auf unsern Christian aber hatte die Freudenbotschaft auch noch eine andere Wirkung. Als wir noch alle schweigend um unsern Vater standen, bemerkte ich auf einmal, daß er wiederholt mit der doppelten Faust als wie zur Übung in die leere Luft hineinschlug.

„Christian! Christian!“ rief meine Mutter, was treibst du da für Faren?“

„Christian tat erst noch einen Lusthieb und schaute dabei sehr fröhlich aus seinem heut' ganz braun und blauen Angesicht. „Verdammt mich, Mutter!“ sagte er, denn er fluchte mitunter ganz gotteslästerlich; „verdammt mich, Mutter! Nun sollen die Jungen aber Prügel haben!“

„Pfui, schäm' dich!“ rief sie. „In solchem Augenblick an so etwas zu denken!“
(Fortsetzung folgt.)

Arbeitsleistung der letzten Monate. Der Hauptsoziale Abgeordnete Haufer dankte unter allgemeiner Zustimmung dem Staatskanzler Renner und dessen Mitarbeitern für die ungeheure ausschließliche Beschäftigung, der Nationalversammlung einen Antrag zu unterbreiten, den Leiter der Friedensdelegation zu beauftragen, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen.

Aus nah und fern.

Stettin, den 8. September 1919.

Stadtverordnetenversammlung am 5. Sept. 1919.

Anwesend sind unter dem Vorsitz des Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Direktor Schwenk die Herren Baum, Grandpierre, Hoffmann, Junior, Kappus, Merz, Philippi, Reichert und Schmidt. Vom Magistrat sind anwesend die Herren Beigeordneter Ziegenmeyer und Mitglied Dietrich.

Tagesordnung.

1. Festsetzung der Vergütung für den Beigeordneten.

Herr Magistratschöffe Ziegenmeyer hat die in der letzten Sitzung erfolgte Wahl als Beigeordneten angenommen. (Herr Ziegenmeyer verläßt während der Beratung den Sitzungssaal.)

Herr Baum beantragt, als Entschädigung 15 M pro Tag festzusetzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Anerkennung des Hauungs- und Kulturplanes für 1920.

Der Magistrat hat den Hauungs- und Kulturplan für 1920 unter der Bedingung angenommen, daß Distrikt Eichelstüd nicht zur Bepflanzung vorgesehen und als Lohschlag beibehalten und Distrikt Gerloh ebenfalls als Lohschlag in Aussicht genommen wird. Der Hauungs- und Kulturplan für 1920 wird entsprechend dem Magistratsbeschluss angenommen. Einstimmig wird ferner beschlossen, gleichzeitig den Antrag zu stellen, daß eine Ertragsfällung von Brennholz mit 50 Prozent im kommenden Winter stattfindet.

3. Erhöhung der Vergütung der Bediensteten.

Die Vergütung der städtischen Bediensteten hat der Magistrat vom 1. Mai d. Js. ab wie folgt erhöht: a) Begewärter Scheppe, b) Feldhüter Linz, c) Hilfsfeldhüter Haberstod auf täglich 5,50 M nebst Teuerungszulagen von 35 Proz., so daß die gesamte Vergütung 7,42 M je Tag beträgt, d) Schuldiener Niebergall von 750 auf 1000 M jährlich nebst Teuerungszulagen von 35 Proz., Herr Baum beantragt für den Begewärter, Feldhüter und Hilfsfeldhüter einen Lohn von 12 M pro Tag ohne Teuerungszulagen festzusetzen. Der Antrag wird abgelehnt. Herr Junior stellt den Antrag, als Vergütung festzusetzen vom 1. September d. Js. ab täglich 10 M einschließlich Teuerungszulagen, bei Arbeiten an Sonntagen denselben Satz. Der Antrag des Herrn Junior wird einstimmig angenommen. Bei Festsetzung der Vergütung des Schuldieners beantragt Herr Hoffmann eine Vergütung von 1800 M jährlich ohne Teuerungszulage zu bewilligen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Die Vergütung des Rohrmeisters wird dem Magistratsbeschluss entsprechend auf 900 M nebst Teuerungszulagen ab 1. September d. Js. einstimmig festgesetzt.

4. Wahl einer Lebensmittellkommission.

Es wird eine Kommission, bestehend aus 12 Mitgliedern, gewählt. Dieselbe setzt sich zusammen aus folgenden Personen: Herren Franz, Had, Conrad, Eiofft, Mar Kirmke, Karl Beuerbach 1., Frh. Hoffmann, Franz Vietor, Gustav Pfaff, Lehrer Ahmann, Hermann Schütz, Daniel Deuchemer, Frau Hebamme Rüdert, Fräulein Henriette Best.

5. Mitteilungen und Anträge.

Der Vorsitzende berichtet über die Vorarbeiten, welche die Kommission für die Neuanschaffung eines Bürgermeisters geleistet hat. Die Kommission schlägt folgendes vor: Das Gehalt des neuen Bürgermeisters wird festgesetzt: Anfangsgehalt 5200 M, Endgehalt 7200 M; erreichbar mit 12 Jahren und steigend alle drei Jahre um 500 M. Staatliche Teuerungszulagen. Wohnungsgeld 720 M. Der Vorschlag wird mit 9 : 1 angenommen.

Herr Beigeordneter Ziegenmeyer macht einige Mitteilungen über die Getreideversorgung der Stadt im kommenden Jahre, über die Kündigung der Portierstelle im Schloß, über die Annahme eines Schreiblehrlings und über die bis jetzt von der Stadt aufgewendeten Kosten der Befahrung. (Ueber die Mitteilungen der Brotversorgung und die Befahrungskosten berichten wir in nächster Nummer besonders. D. R.) Wegen der großen Wohnungsnot schlägt Beigeordneter Ziegenmeyer vor, mit der Baukommission der Frage näher zu treten, ob es nicht angängig ist, daß die Stadt Wohnungen selbst errichtet. Der Vorschlag wird gebilligt und die Vorarbeiten werden der Baukommission übertragen.

Der Herr Stadt-Vorst. spricht dem Herrn Beigeordneten Ziegenmeyer für seine Mitteilungen und Anregungen den Dank aus.

Herr Hoffmann hat den Beschluss der letzten Sitzung betr. Festsetzung des Ruhegehalts

des Herrn Bürgermeisters Leichtfuß beanstandet und teilt mit, daß er beim Reg.-Präsidenten Einspruch erhebt.

Die Wahl für die Bauernschaft unserer Stadt wurde gestern vorgenommen und hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender Herr Direktor Lehr, Schriftführer Herr W. Werner, Rechner Herr Herm. Schütz; Beisitzer die Herren Fritz Linz und Jean Kolb. Als Vertreter in die Kreisbauernschaft wurden die Herren Friedr. Barthel, August Schaub und Wilhelm Werner gewählt.

Der Rhein- und Taunusklub stattete gestern in städtischer Zahl — etwa 100 — unserer Stadt einen Besuch ab. Nach dem Mittagessen im „Löwen“ setzten die Wanderer ihren Weg über Lenzbahn, Hohlstein nach Niedernhausen fort.

Politische Wahlversammlungen. Das Recht der Genehmigung zur Abhaltung vorbereitender politischer Wahlversammlungen ist den Administratoren übertragen. Die fraglichen Gesuche müssen von wenigstens 2 Wählern unterzeichnet sein und den Administratoren mindestens 48 Stunden vorher unterbreitet werden. Der Präsident und der Vorstand der Versammlung sind für die Ordnung verantwortlich. Die Administratoren werden mit Ausnahme besonderer Umstände den eingereichten Gesuchen stattgeben.

Einzahlung von 50-Mark Scheinen. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die 50-Marknoten der Reichsbank vom 20. Oktober 1918, die durch die schwarze Umrandung der Vorderseite erkenntlich sind, vom 10. September 1919 ab nicht mehr als Zahlungsmittel gelten. Von diesem Tage an nehmen die hiesigen Banken diese Noten nicht mehr an. Es ist daher beschleunigter Umtausch dringend geboten.

Warenverkauf an Sonn- und Feiertagen. Prof. Grebe hat in der Preuß. Landesversammlung wegen vielfacher Klagen aus ländlichen Bezirken über das Verbot jeglichen Warenverkaufs an Sonn- und Feiertagen angefragt, ob die Staatsregierung bereit sei, den Behörden die Befugnis zu erteilen, je nach den örtlichen Verhältnissen in Gemeinden, in denen hauptsächlich die Landbevölkerung ihre Einkäufe besorgt, an Sonn- und Feiertagen einige Stunden für den Warenverkauf freizugeben, um keine Kräfte nutzlos der drängenden Ernte- oder Landarbeit zu entziehen.

Wieviel Kandidaten sind bei den Gemeindevahlen aufzustellen? In Stadtgemeinden von 3000 bis 4000 Einwohnern 18, von 4000 bis 10 000 Einwohnern 21, von 10 000 bis 20 000 Einwohnern 24, von 20 000 bis 30 000 Einwohnern 36, von 30 000 bis 60 000 Einwohnern 42, von 60 000 bis 90 000 Einwohnern 48, von 90 000 bis 120 000 Einwohnern 53, bei mehr als 120 000 Einwohnern 60 Abgeordnete. In Landgemeinden bis zu 3000 Einwohnern 12, von 3000 bis 5000 Einwohnern 15, von 5000 bis 10 000 Einwohnern 21 Mitglieder. In Stadtgemeinden kann die Zahl der Stadträte durch Ortsjahung erhöht werden.

Einführung eines Steuereids. Nach Berliner Nachrichten soll der Gedanke eines solchen bei der Sachverständigenkommission im Reichsfinanzministerium allen Beifall gefunden haben. Die Steuerveranlagungskommission soll danach das Recht erhalten, gegenüber dem Steuerpflichtigen ein Steuereidverfahren, das sie für angebracht hält, einzuleiten. Der Steuerpflichtige hätte dann durch einen selber zu legenden Eid die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben zu beschwören. Zur Erstattung des Eides hat er das Recht, die bisherigen Angaben zu korrigieren. Ein falscher Steuereid würde mit Freiheitsstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte belegt werden.

Wucher-Dezernate. Zum weiteren Ausbau der schon bisher getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers und Schleichhandels und ähnlicher triegswirtschaftlicher Zuwiderhandlungen hat der preussische Staatskommissar für Volksernährung die Errichtung besonderer Wucherdezernate in allen Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern sowie in größeren Industriestädten veranlaßt und hat den Regierungen der deutschen Freistaaten empfohlen, in gleicher oder entsprechender Weise vorzugehen. Er hat dabei besonders darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, diese Wucherdezernate in enge Verbindung mit den Arbeiter- und Verbraucher-Organisationen zu bringen.

Sozialisierung des Metzgerberufes. Der Bezirksrat Hessen-Nassau des Deutschen Fleischerverbands hat gelegentlich einer Tagung in Frankfurt a. M. einer Entschließung zugestimmt, deren Schlusspassus wie folgt lautet: „Im Hinblick auf die günstige Entwicklung des Deutschen Fleischer-gewerbes, insbesondere die hervorragende Bedeutung der deutschen Wurstherstellung unter der Zeit der freien selbständigen Bewirtschaftung, erachtet der Bezirksverein alle Bestrebungen auf Kommunalisierung und Sozialisierung oder sonstige Zwangsorganisationen des Metzger-gewerbes als schwere Schädigung des freien Handwerks und insbesondere auch der Gesamtheit der Verbraucher und protestiert darum auf das Nachdrücklichste dagegen.“

Durch Vermittlung der Kriegsstiftung der Handelskammer und gegen ihre Bürgschaftsleistung konnten bisher rund 30 000 M. Kredite von Banken usw. an notleidende Geschäftsleute gewährt werden.

Eine außerordentliche Bezirksynode des Konsistorialbezirks wird auf Dienstag, den 16. September d. Js., nach Wiesbaden berufen. Zur Beratung kommen: 1. Der Entwurf eines Kirchengesetzes betreffend einen Landeskirchentag zur Feststellung der künftigen Verfassung für die ev. Landeskirche des Konsistorialbezirks Wiesbaden. 2. Der Antrag des ev. Konsistoriums auf Wahl eines Vertrauensrates.

Ueberfüllung im Lehrerberuf. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Die bestehende Ueberfüllung des Lehrer- und Lehrerinnenberufes, die sich in den nächsten Tagen noch steigern wird, macht eine erhebliche Einschränkung bei der Aufnahme in die Präparanden- und Präparandinnenanstalten nötig. So bedauerlich es auch ist, daß dadurch vielen der Zugang zu dem genannten Berufe verschlossen wird, liegt es doch im wohlverstandenen Interesse der Schüler und Schülerinnen, daß sie von dem Eintritt in einen Beruf ferngehalten werden, in dem sie nach Lage der Verhältnisse eine Reihe von Jahren auf Anstellung warten müßten. Die erwähnte Ueberfüllung wird auch auf die Anstellung der Schülerinnen der städtischen und privaten Lehrerinnenbildungsanstalten einwirken; es muß damit gerechnet werden, daß diese Schülerinnen vorläufig im Volksschuldienst nur zum geringen Teil Verwendung finden können.

Die Obstrenten sind bekanntlich nicht alle Jahre gleich gut. Nach langjährigen Beobachtungen hat man festgestellt, daß man in einem Jahrzehnt rechnen kann auf nur drei gute und drei mittelmäßige Ernten. Die vier übrigen Jahre bringen eine sehr mäßige Ernte oder sind überhaupt Fehljahre.

Eine neue Wochenschrift. In Coblenz erscheint demnächst die „Rheinische Rundschau“, Wochenschrift für Demokratie und Fortschritt. Ihr Ziel ist die Förderung der politischen und wirtschaftlichen Probleme, die für die Bevölkerung am Mittelrhein und Mosel, in der Eifel, im Westerwald, auf dem Hunsrück und im Taunus Bedeutung haben. Diese Probleme sollen vom Standpunkte der deutschen und demokratischen Staatsauffassung durch sachkundige Mitarbeiter beleuchtet werden.

Eine Schwalbenzählung wurde in den Jahren vor dem Kriege regelmäßig in Nordens-tadt vorgenommen, d. h. man zählte die bewohnten Nester an Häusern, Torbögen, in Stallungen usw. Im ersten Jahre (1904) waren es 228, im folgenden 269 und so stieg die Zahl von Jahr zu Jahr auf 307, 330, 338, 396 bis 470 im Jahre 1910. Dann gingen die Ziffern etwas zurück auf 351, 389, 404, 400 und 406 (im Jahre 1916). Im Jahre 1917 und 1918 wurde nicht gezählt. In diesem Jahre aber (1919) ergab die Zählung nur 276 bewohnte Nester. An dem Rückgang dürfte nicht bloß die ungünstige Witterung im Frühjahr, sondern auch die anderweitige Benutzung der Ställe und Höfe schuld sein, denn 57 Nester wurden als „zerstört“ gemeldet; 52 waren leer geblieben und nur 28 neu gebaut.

Erbenheim, 5. Sept. Der Gewerbeverein macht bekannt, daß sämtliche Handwerker bis auf weiteres einen Stundenlohn von 3,50 und auch einen entsprechenden Stücklohn in Rechnung bringen.

Wiesbaden, 6. Sept. Infolge einer anonymen Benachrichtigung, daß von seinem im Walde in der Nähe der Matte gestiegenen Holz Scheite gestohlen würden, legte sich der Landwirt Beder aus Bredenheim im Walde auf der Lauer und beobachtete, daß der Landwirt Georg Hartmann aus Erbenheim zwei Wagen von seinem Holzstoß ausfuhr und abfuhr. Beder folgte dem Fuhrwerk bis nach Wiesbaden und meldete hier den Diebstahl einem Schutzmann. Die Schöffen verurteilten den Holzdieb zu zwei Wochen Gefängnis. — Ebenfalls anderer Leute Holz fuhr der Jakob Debus aus Dohheim kurzer Hand aus dem dortigen Gemeindegelände ab. Ihn traf eine Gefängnisstrafe von drei Tagen.

Brombach i. T., 3. Sept. Auf der abschüssigen Dorfstraße rannte das Gefährt der Witwe Brendel aus Schmitt mit voller Wucht gegen das Schulhaus. Der Wagen wurde zertrümmert. Frau Brendel erlitt lebensgefährliche Verletzungen, die eine sofortige Verbringung in das Homburger Krankenhaus bedingten.

Höchst a. M., 6. Sept. Herr Geheimrat Dr. Klauser, unser bisheriger Landrat, hat im Laufe dieser Woche die Wohnung im hiesigen Kreishaufe geräumt und verlegt seinen Wohnsitz zunächst nach Westfalen. Der Kreis Höchst, dem er 9 Jahre seine ganze Kraft und Tätigkeit gewidmet hat, bewahrt ihm und nicht minder seiner auf dem Gebiete der Wohltätigkeitspflege so rühmlich gewesenen Gemahlin ein treues, dankbares Gedächtnis.

Frankfurt a. M., 4. Sept. Unter den Augen der vorbeistuhenden Menge spannte am Dienstag nachmittag in der Großen Friedberger Straße

ein Pferdedieb von einem Rollfuhrwerk, dessen Kutscher sich auf wenige Augenblicke entfernt hatte, den Grauschimmel aus. Dann schwang er sich stolz auf das Roß und ritt unbehelligt davon.

Frankfurt a. M., 6. Sept. Gestern nachmittag 5½ Uhr ertranken beim unbefugten Baden im offenen Main die Söhne Lucian und Heinrich der Glücklingsfamilien Seibert und Heilborn, Battonstraße 70 wohnhaft. Die Knaben waren 8 und 9 Jahre alt; einer von ihnen konnte schwimmen. Ihre Leichen sind bereits gelandet. Außerdem ist noch ein dritter Junge ertrunken, dessen Leiche aber noch nicht gefunden wurde.

Mainz, 6. Sept. Gestern vormittag wurde an der Ede Kaiserstraße und Rheinallee die 58-jährige Witwe Moritz Schottländer aus der Greiffenklaustraße von einem Auto erfasst und überfahren. Die Schwerverletzte wurde ins Krankenhaus gebracht, woselbst sie am Nachmittag ihren Verletzungen erlag. — An der Kaiserbrücke geriet gestern früh ein französisches Motorboot in Brand und brannte nieder. Dabei blieben vier Soldaten tot, einer wurde schwer verletzt. — Drei französische Soldaten versuchten am unteren Ende des Floßhafens eine Handgranate in den Rhein zu werfen, um dadurch Fische zu fangen. Die Granate explodierte vorzeitig und verletzte den Werfer durch Splitter so unglücklich an der Brust, daß der Tod auf dem Transport ins Krankenhaus eintrat. Der zweite Soldat wurde lebensgefährlich verletzt. Der dritte hatte zum Glück am Boden gelegen und blieb unverletzt.

h Gießen, 3. Sept. Der Kommunalverband Gießen hatte vom Oberhessischen Viehhandelsverband einen größeren Posten holländisches Schlachtvieh gekauft. Als die Tiere am Sonntag hier eintrafen, stellte man fest, daß es sich um verschobenes deutsches Schlachtvieh handelte, das der Lieferant des Viehhandelsverbandes, ein Händler vom Rhein, in raffinierter Weise nach hier „verschoben“ hatte. Der Händler, der zufällig bei der Abnahme zugegen war, mußte das „holländische“ Vieh dem Viehhandelsverband zum vorgeschriebenen deutschen Schlachtviehhöchstpreis überlassen. Die Gerichte werden sich noch mit der Angelegenheit befassen.

Boppard. Ein Unwetter von Hagel und Sturm hat in unserer Gemarkung großen Schaden angerichtet. Der Schaden in den Weinbergen wird auf etwa 30 Fuder Wein geschätzt. Der Sturm hat die Trauben und die Blätter heruntergerissen, die Früchte von den Bäumen heruntergeworfen und ganze Bäume entwurzelt. Der gesamte Schaden stellt sich auf ungefähr 150 000 Mark.

Nieder-Heimbach a. Rh. Die Metzgermeister von hier, Bacharach, Oberwesel, St. Goar, Bren, Boppard und Salsig veranstalteten eine Versammlung, in der sie sich entschieden gegen das Schlachtverbot wandten. Ein Ausschuß der Metzgermeister wird beim Landrat und dem Militärverwalter des Kreises beantragen, daß je zwei Metzger wöchentlich ein Stück Rindvieh und später ein Kalb dazu schlachten dürfen. Das Fleisch soll dem Kommunalverband verbleiben. Ferner sollte die Versammlung den Beschluß, solche, die auf Schleichwegen Fleisch ausführen, mit 2000 Mark Geldbuße zu bestrafen.

mz Berlin, 5. Sept. Aus Düren im Rheinland wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet, daß das englische Militärkommando an einem Tage fünf Dürener Bürger zu drei bis fünf Monaten Gefängnis verurteilt hat, weil sie eine englische Regimentsfahne nicht gegrüßt hatten.

Letzte Meldungen.

Der Heimtransport.

mz Berlin, 6. Sept. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Die bereits angekündigte Konferenz wurde heute vormittag im „Kölner Hof“ zu Köln eröffnet. Sie wurde englischerseits von General Hutchinson eröffnet und deutscherseits von Oberst Bauer geführt. Als bisheriges Ergebnis wird mitgeteilt, daß die englische Regierung mit eigenem Material voraussichtlich bis auf weiteres 3000 Gefangene täglich in Köln übergeben wird und wöchentlich mit eigenem Material 2000 Mann nach Rotterdam, unter der Voraussetzung des Einverständnisses der holländischen Regierung, führen will. Die weitere Steigerung der Heimtschaffung hängt davon ab, in welchem Umfang die deutsche Regierung in der Lage ist, rollendes Eisenbahnmaterial und Schiffsraum zu stellen. Das Ergebnis der hierzu notwendigen Erhebungen wird so schnell als möglich der englischen Seite in Köln übermittelt. Der Gang der Verhandlungen zeigt, daß die englische Regierung bereit ist, die Heimtschaffung der deutschen Kriegsgefangenen zu fördern. Bis einschließlich 6. Sept. sind in Köln 6000 deutsche Kriegsgefangene angekommen. Mit einer Heimtschaffung der in französischer Gefangenschaft befindlichen deutschen Kriegsgefangenen kann vor der Ratifikation durch Frankreich nicht gerechnet werden.

Keine Strafverfolgung des Kaisers.

mz Amsterdam, 7. Sept. Nach einer Meldung des Preßbüros Radio aus Annapolis erklärte Lansing in einer Rede über die Verhandlungen der Friedenskonferenz bezüglich des vorgeschlagenen gerichtlichen Verfahrens gegen den früheren deutschen Kaiser, es sei vom ersten Augenblick an ersichtlich gewesen, daß die Mitglieder der Kommission entschlossen waren, vor allen anderen den Kaiser vor einen internationalen Gerichtshof zu ziehen. Drei Anlagen könnten gegen ihn erhoben werden, nämlich: daß er für den Krieg, für die Verletzung der belgisch-luxemburgischen Neutralität, sowie für flagrante Verletzungen der Kriegsbräute durch deutsche Streitkräfte verantwortlich sei. Die Kommission habe mit der Untersuchung der strafrechtlichen Verantwortung begonnen, sei aber schließlich einstimmig zu dem Ergebnis gelangt, daß es nicht möglich sein

würde, für den Ausbruch des Krieges oder für den Einmarsch in Belgien und Luxemburg strafrechtlich zu verfolgen. Die Kommission erkennt zwar an, daß der Kaiser ein moralisches Verbrechen gegen die Menschheit begangen hat, sah sich aber gleichzeitig genötigt, zu erklären, daß es kein positives Gesetz gebe, durch welches das Verhalten des Kaisers zu einem strafbaren Verbrechen gestempelt würde.

Anlage gegen Helfferich.

mz Berlin, 7. Sept. Der Reichspräsident richtete an Helfferich folgendes Schreiben: Auf das gefällige Schreiben vom 5. September beehre ich mich, Ew. Excellenz mitzuteilen, daß das Reichskabinett dieser Tage beschlossen hat, auf Veranlassung Erzbergers Strafantrag bei dem preuß. Justizministerium gegen Sie zu stellen.

Verkehrsfreiheit.

mz. Wie wir erfahren, hat sich Reichskommissar v. Stard, der sich dieser Tage in Wiesbaden aufgehalten hat, dahin geäußert, daß für die Zeit nach der Ratifikation des Friedensvertrages volle Verkehrsfreiheit zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland zu erwarten sein werde.

Neuer Eisenbahn-Fahrplan.

Ab 9. September 1919.

Werktags.

Ab Wörsdorf	vorm.	4.53
„ Idstein	„	5.05
„ Niederseelbach	„	5.13
„ Niedernhausen nach Wiesbaden	„	5.23
„ Frankfurt	„	5.26
An Frankfurt a. M.	„	6.38

Täglich.

Richtung Limburg-Frankfurt a. M.-Wiesbaden

Ab Limburg	vorm.	4.43
„ Idstein	„	6.00
„ Limburg	„	10.37
„ Idstein	„	11.53
„ Limburg	nachm.	2.48
„ Idstein	„	4.03
„ Limburg	„	6.30
„ Idstein	„	7.48*)

*) Keinen Anschluß in Niedernhausen nach Wiesbaden.

Richtung Frankfurt a. M.-Limburg.

Ab Frankfurt	vorm.	4.38
„ Idstein	„	6.32
„ Frankfurt	„	6.44
„ Idstein	„	8.28
„ Frankfurt	nachm.	2.40
„ Idstein	„	4.36
„ Frankfurt	„	5.32
„ Idstein	„	7.30
„ Frankfurt	„	6.22
An Niedernhausen	„	7.47

Idstein-Niedernhausen.

Ab Idstein	nachm.	2.32
„ Wiesbaden-Idstein.	„	„
Ab Wiesbaden	vorm.	7.28
An Idstein	„	8.28
Ab Wiesbaden	nachm.	1.10
An Idstein	„	2.22
Ab Wiesbaden	„	6.10
An Idstein	„	7.40
Ab Wiesbaden	„	8.45
An Idstein	„	9.53

Ein guter

Einspanner-Wagen

steht zum Verkauf. Näh. im Berl. d. Idst. Ztg.

Ein zweirädriger

Handfarren

zu verkaufen. Weiherwiese 6.

Schöne Ferkel

zu verkaufen. Baum, Magdeburgstr.

Schöne Ferkel

zu verkaufen. Jean Nold, Obergasse.

Schöne Ferkel

zu verkaufen. Schepp, Kreuzgasse 25.

Sch. kaufe sofort

deutsche Schäferhunde

grau, mit Stehohren, jedes Alter, ganze Würfe, sowie Jagdhunde mit und ohne Dressur, zu höchst. Preisen. Angebote mit Preis an Mag. Gullisch, Wiesbaden, Rheinstr. 60. Skarte genügt, komme ins Haus.

Knecht

17 bis 20 Jahre alt, gesucht. Wilh. Wirbelauer, Hedenmühle bei Wörsdorf.

Mädchen

bei gutem Lohn möglichst sofort gesucht. Näh. im Berl. der Idst. Ztg.

Ehrliches, sauberes Mädchen

bei hohem Lohn baldigst gesucht. Welfen erwünscht. Näh. im Berl. der Idst. Ztg.

Jüngeres Mädchen,

als 2. Mädchen, nach auswärts gesucht. Näh. im Verlag der Idsteiner Ztg.

Zucker

Kartoffelfrei. Zu haben bei
Adolf Kornacher Wwe.

Eingetroffen:

Kollmöpfe

schöne, große Ware,

morgen eintreffend:

neue Heringe

Salzgurken.

Wilh. Kornacher

Colonialwaren u. Delikatessen

Idstein i. Ts. Bahnhofstraße.

Fst. französischer

Tafelleim

amerikanischer

Büffellederleim

in großen Posten eintreffend.

Adolph Witt

Fernruf 48.

Eingetroffen:

Waschmaschinen

Einhängtöpfe

Plätteisen, Kessel

Kesselgestelle

verzinkte Eimer

und Wannen

ferner

grobes Siedesalz u. Viehsalz.

S. Goldschmidt

Weltherwiese.

Diejenigen Imfer

der Sammelstelle Idstein, die ihrer Abgabepflicht an Honig noch nicht nachgekommen sind, werden gebeten, dies in den ersten Tagen nachzuholen.

Uhlmann, Lehrer.

Wir suchen sofort

Grundstücke

jeder Art,

Güter, Landwirtschaften,

Gasthöfe, Ziegeleien,

Mühlen, Häuser

für sehr kapitalkräftige

Kaufsuchende. Angebote

an die St. Landwirtschafts-

bank, Berlin N. 24.

Ein junger, anständiger, fleißiger **Handwerker**, 27 Jahre alt, evang., hat keine Gelegenheit in fremder Gesellschaft bekannt zu werden, sucht auf diesem Wege mit einem Mädchen mit gleichen Sitten und gutem Aulse, zwecks späterer Heirat in Verbindung zu treten. Schriftl. ernstgemeinte Offerten mit Bild und Angabe des Alters befördert unter Nr. 1286 der Verlag der Idsteiner Ztg. Das Bild wird zurückgesandt. Verschwiegenheit Ehrensache.

2 treue Freunde wünschen mit zwei netten Fräuleins zwecks Heirat im Alter von 20—25 Jahren bekannt zu werden. Nur Ehrensache. Off. unter **H. B. 107** an den Berl. der Idst. Ztg.

Suche für Schüler zum Wintersemester der Baugewerkschule möbliertes Zimmer, am liebsten mit Pension. Angebote mit Preisangabe unter Nr. 975. Abzug. im Berl. der Idst. Ztg.

Guterhaltener

Gehrockanzug u. Zylinder

zu verkaufen. Georg Zeitg, Kreuzgasse 33.

Bekanntmachung.

An die Gewerbetreibenden der Gewerbesteuerklasse IV des Kreises Untertaunus.

In Gemäßheit des § 15 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 und Art. 21 B2 der Ausführungsanweisung vom 4. Nov. 1895 ist für die Gewerbesteuerklasse IV jedes Veranlagungsbezirks ein Steueraussschuß zu bilden, welchem die Verteilung der Steuersumme unter die einzelnen Mitglieder der Steuergesellschaft obliegt. Aus der Mitte der Steuerpflichtigen der Klasse IV sind zu dem Steueraussschuß 5 Abgeordnete und 5 Stellvertreter für 3 Jahre, diesmal für die Steuerjahre 1920, 1921 und 1922, zu wählen.

Zu diesem Zwecke habe ich Termin auf **Mittwoch, den 10. Sept., d. J., vormittags 10 Uhr**, im Büro des Preussischen Staatssteueramts hier selbst anberaumt.

Die Wahl ist von denjenigen Gewerbetreibenden vorzunehmen, welche in der Klasse IV zur Gewerbesteuer veranlagt sind. Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der genannten Klasse, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis berechtigt. Aktien und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem geschäftsführenden Vorstand zu bezeichnenden Beauftragten aus. Wählbar ist von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands nur eines. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht. Die Übertragung des Stimmrechts ist unzulässig. Die Gewerbetreibenden der Klasse IV werden zu dem Wahltermin eingeladen. Falls die Wahl der Abgeordneten und deren Stellvertreter seitens der Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsmäßig bewirkt wird oder die gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, so gehen die dem Steueraussschuß zustehenden Befugnisse für das nächste Steuerjahr 1920 auf den Vorsitzenden über.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung unverzüglich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Langenschwalbach, den 30. August 1919.

Der Vorsitzende
des Steueraussschußes der Gewerbesteuerklasse IV:
von Trotha.

Konserven.

Große Sendung Konserven eingetroffen, unter anderem

**Karotten, Spinat
Steinpilze, Tomatenmark
Tomatenpuree, Weißkohl**

in 250, 500 und 1000 Gr. Dosen zu billigsten Preisen. Wir bitten Offerten einzuholen.

Langenschwalbach, den 1. Sept. 1919.

Kreiswirtschaftsgesellschaft Untertaunus.

Zusatz-Ration.

An ausländischen Lebensmitteln werden ausgeben zu den verbilligten Preisen für die Woche vom 8.—14. und vom 15.—21. Sept. je Woche:

250 Gr. Mehl	1,70 Mk. pr. Kg.
62,5 " Reis	4,40 " "
62,5 " Hülsenfrüchte	2,60 " "

Preis für die ganze Ration je Woche 87 Pfg. Die Ausgabe für beide Wochen erfolgt auf die Lebensmittelkarte Nr. 1 in den Geschäften von Dietrich u. Recker.

Dienstag vormittags	Buchstabe M—N
nachmittags	" E—J
Mittwoch vormittags	" A—G
nachmittags	" H—L

Die Waren können auch später bis längstens 21. September in diesen Geschäften abgeholt werden.

Zur dringenden Beachtung.

Jeden Montag und Donnerstag, abends von 6—7 Uhr

Öffentliche Sitzung

der Wohnungskommission im Rathaus. Alle Angelegenheiten betreffs Wohnungen und Miete werden daselbst erledigt und die Interessenten ersucht, sich um bezeichnete Zeit einzufinden.

Idstein, den 8. Sept. 1919.

Der Magistrat: Ziegenmeyer.

Franzöf. Offizier sucht für sich und Familie möbl. Wohnung, bestehend aus Wohn-, 2 Schlafzimmern mit drei Betten. Angebote mit Preisangabe an den Magistrat.

Die unter Nr. 473 für Willy Junior ausgestellte Legitimationskarte ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Idstein, den 8. Sept. 1919.

Der Bürgermeister i. V.: Ziegenmeyer.

Evang. Kirchenkasse Idstein.

Hebetermin der ev. Kirchensteuer für das 1. Halbjahr 1919/20 **Mittwoch, den 10. Sept. d. Js., vormittags von 8—12 Uhr.**

Der ev. Kirchenrechner.

Wir führen am Lager

helle, amerikanische Maschinenöle, Schmieröle, Zylinderöle, Spindelöle, Baselinöle, Bohröle, Centrifugenöle, Treiböle, Motorenöle und Fette

von ersten Werken des In- und Auslandes und können prompt liefern.

**E. Wilms & Co., Wiesbaden,
Oranienstraße 14,**

Telefon 2822

Telegramm-Adresse: „Wilco“ Wiesbaden.

In wenigen Tagen erscheint in Coblenz die

Rheinische Rundschau

Wochenschrift für Demokratie und Fortschritt.

Sie will die politischen und wirtschaftlichen Probleme für Mittelrhein, Mosel, Eifel, Hunsrück, Westerwald und Taunus wirksam auf demokratischer Grundlage fördern. Interessenten erhalten auf Wunsch Ansichtsendung.

Bezugspreis vierteljährlich 2.25 Mk. Bestellungen nehmen die Postanstalten und die Geschäftsstelle **Coblenz, Rheingoldstr. 20/22** entgegen.

An allen Orten werden zu guten Bedingungen Verkäufer und Aquisiteure gesucht.

Prozeßagent J. Greten
Idstein im Taunus
Telefon Nr. 200 gegenüber Herrn Dr. Petsch. Telefon Nr. 200

Rat und Vertretung in allen Rechts- und Prozeßangelegenheiten, Aufnahme von Kauf- und Tauschverträgen, Vermögensübergaben, Vermögensverzeichnis, Testamenten, Ehe- und Erbverträgen, Vermittlung von Erb-Auseinandersetzungen, Stellung von Vormundschafts-Rechnungen etc.



Die führende Marke

ist und bleibt Dr. Gentner's Delwachslederpuß

Nigrin

Keine Wassercreme, nur aus Öl u. Wachs bestehend.
Alleiniger Hersteller: Carl Gentner, Göppingen, (Württbg.)

Fichten-Nußholz-Submission.

Die Gemeinde Reichenbach verkauft auf dem Submissionswege von dem diesjährigen Sommer-einschlag in

Distrikt 1a Windheim:

289 Fichtenstämme mit 201 fm in drei Losen und zwar:

Los I	54 Stämme	II. M.	mit 69,60 fm
II	139 "	III. "	" 99,00 "
III	96 "	IV. "	" 33,14 "

Schriftliche Angebote, welche die Erklärung enthalten müssen, daß sich Käufer den Verkaufsbedingungen restlos unterwirft, sind bis spätestens Montag, den 22. September 1919, verschlossen mit der Aufschrift „Holzverkauf“ an das Bürgermeisteramt zu Reichenbach i. T., Post Neuweilnau, einzusenden, wo alsdann mittags 1 Uhr die Öffnung erfolgt.

Die Rinde kann von dem Käufer genutzt werden. Verkaufsbedingungen, sowie Auszüge können gegen Erstattung der Schreibgebühren von Herrn Forstgehilfen Gath zu Steinischbach bezogen werden.

Reichenbach, den 3. Sept. 1919.

Der Bürgermeister: Weil.

Einladung

zur
Versammlung des Kreislehrervereins
auf
Samstag, den 13. Sept. 1919, 12 Uhr, im „Deutschen Haus“ in Wehen.

Tagesordnung:

1. Das Programm des deutschen Lehrervereins.
2. Verschiedenes.

J. A.: W. Widel.

Ein Paar neue **Damen-Vertagssstiefel** Größe 41, zu verkaufen. Limburgerstr. 12.

Bekanntmachung.

Am 9. September d. J. wird der durchgehende Zugverkehr auf den Strecken Frankfurt a. M.—Limburg und Frankfurt a. M.—Wiesbaden wieder eingeführt. Die Kontrollstationen für die Strecke Frankfurt-Griesheim-Limburg sind Griesheim und Wörsdorf; Kontrollstation für die Strecke Frankfurt-Höchst-Wiesbaden über Rebstock ist Höchst. Das Durchfahren der Kontrollstationen ist nur solchen Reisenden gestattet, die die hierzu nötigen Ausweise besitzen. Die Eilzüge 45 Frankfurt ab 11.32 vorm., Wiesbaden an 12.37 nachm. und 44 Wiesbaden ab 7.50 vorm., Frankfurt an 8.45 vorm. werden in D-Züge umgewandelt. Am gleichen Tage wird auch ein neuer Fahrplan für die Strecke Höchst-Soden eingeführt. Die neuen Fahrpläne können auf den Bahnhöfen unseres Bezirks eingesehen werden.
Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

la Frühäpfel

(Minister Hammerstein)

sind abzugeben.

Heinrich Kappus 3.

Inh.: Wilhelm u. Heinr. Kappus.

**Militär-Drillich-
Jaden
Militär-Geldblusen**

empfehlen solange Vorrat reicht

Gebr. Schmidt.